

SCHWEIZ

ARTIKEL VORLESEN 

Blocher erhält gutes Echo

Einbürgerung Um ungerechtfertigte Einbürgerungen zu verhindern, möchte die Mehrheit der Kantone einfacher auf Strafregisterdaten zugreifen können. Das zeigt eine Anhörung des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Heute kann nur das Bundesamt für Migration (BFM) sämtliche Daten von Einbürgerungskandidaten im automatisierten Strafregister abfragen. Die Kantonsbehörden müssen bei der kantonalen Koordinationsstelle schriftlich einen Auszug über Verurteilungen einholen. Auf Daten zu hängigen Strafverfahren haben sie keinen Zugriff. Die kantonalen Behörden erhalten so teilweise erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium Bescheid, ob ein Strafverfahren hängig ist. Deshalb will Justizminister Christoph Blocher den Kantonen mit einer Verordnungsänderung ermöglichen, online auf Daten über hängige Strafuntersuchungen zuzugreifen.

Neu im Inland

Die meisten Kantone begrüßen das Vorhaben in der heute ablaufenden Anhörung. Zürich und Bern etwa stellen sich ebenso hinter den Bundesrat wie die Waadt und der Jura. Die beiden Westschweizer Kantone möchten gar noch weiter gehen: Die Waadt verlangt, dass die Einsichtsmöglichkeit auf bereits Eingebürgerte ausgeweitet wird. Das erlaube es, im Nachhinein zu kontrollieren, ob vor der Einbürgerung Straftaten begangen worden seien. Einbürgerungen können nämlich innert fünf Jahren annulliert werden.

Skeptisch steht dem Zugriff auf laufende Verfahren der Kanton Basel-Stadt gegenüber. Zerzaust wird die Verordnungsänderung vom Kanton Luzern. Allerdings nicht, weil er gegen die Akteneinsicht wäre: Vielmehr findet die Kantonsregierung, Einbürgerungen seien Sache der Gemeinden – diese müssten deshalb Zugang zu den Daten erhalten. (sda)

Der Bund [31.07.07]

Zahnarzt Bern

günstige Zahnärzte im Preisvergl. wir bieten unabhängige Übersicht!

www.arzt-preisvergleich.ch

Steuererklärung 2006

Jetzt Zeit und Steuern sparen Dr. Tax Software ab Fr. 39.-

www.DrTax.ch

